

NEOS Gemeinderat/rät:innen

Kathrin Kaindl

an

Stadtgemeinde Korneuburg

Bürgermeister Christian Gepp

Dringlichkeitsantrag "Bürger:inneninformation zum Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes"

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Information der Bürger:innen in der Stadtzeitung und auf der Homepage über das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderät:innen,

Begründung

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz, das am 1. September 2025 in Österreich in Kraft tritt, wird das sogenannte „Amtsgeheimnis“ abgeschafft und durch einen Rechtsanspruch auf Zugang zu staatlichen Informationen ersetzt. Damit erhalten Bürger:innen, Medien und Organisationen die Möglichkeit, Einblick in amtliche Unterlagen zu nehmen und Auskünfte einzuholen, soweit nicht überwiegende Geheimhaltungsinteressen (z. B. Datenschutz, Sicherheit, laufende Verfahren) entgegenstehen.

Für eine Stadt mit der Größe Korneuburgs bedeutet das u.a. :

- Bürger:innen können künftig Einblick in Unterlagen der Stadtgemeinde verlangen, die bisher nur sehr eingeschränkt zugänglich waren.
- Jeder:r Bürger:in hat ein subjektives Recht auf Information, das im Verwaltungsverfahren auch eingefordert werden kann.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, innerhalb von Fristen zu antworten und die Information – soweit zulässig – bereitzustellen.
- Transparenz stärkt das Vertrauen in Politik und Verwaltung und ermöglicht eine aktive Bürgerbeteiligung bei Entscheidungen, die Korneuburg betreffen.

Die Stadtzeitung ist das zentrale Medium, mit dem die Stadtgemeinde fast alle Haushalte erreicht. Damit wird gewährleistet, dass alle Bürger:innen, unabhängig von ihrem Informationsstand oder Online-Affinität, über ihre neuen Rechte informiert werden.

Die Veröffentlichung ist nicht nur eine Serviceleistung, sondern trägt auch dazu bei, dass Verwaltung und Politik in Korneuburg transparenter und bürgernäher agieren. Gerade auf Gemeindeebene, wo Entscheidungen das unmittelbare Lebensumfeld betreffen, ist Information ein entscheidender Schlüssel für Demokratie und Mitgestaltung.

Daher stellt die Gefertigte den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Korneuburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg informiert die Bürger:innen in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung und auf der Website der Stadtgemeinde über das Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025.

Der Beitrag soll in klarer und verständlicher Sprache folgende Punkte beinhalten:

1. Ab wann das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft tritt.
2. Welche Rechte die Bürger:innen dadurch erhalten (z. B. Recht auf Einsicht in Gemeindedokumente, Anspruch auf Auskunft).
3. Wie Anträge gestellt werden können (zuständige Ansprechstelle in der Stadtgemeinde, formale Anforderungen, Fristen).
4. Wo jene Informationen, die künftig aufgrund der Höhe der Einwohnerzahl der Gemeinde, aktiv veröffentlicht werden müssen, zu finden sein werden.
5. Mögliche Ausnahmen (z. B. Datenschutz, Sicherheitsinteressen)

Unterschrift Gemeinderätin
